



## Öffentliche Bekanntmachung

### Hausordnung für den Badesee mit Liegewiese des Marktes Markt Schwaben

Der Marktgemeinderat hat am 25. Mai 2023 für den Badesee mit Liegewiese des Marktes Markt Schwaben folgende privatrechtliche Hausordnung beschlossen:

Der Badesee und seine Anlage (Liegewiese) ist eine öffentliche, dem Gemeingebrauch dienende Einrichtung des Marktes Markt Schwaben. Er wird der Allgemeinheit während der Badesaison (15. Mai bis 15. September) zur Benutzung nach den folgenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Dabei sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- a) Kindern unter sechs Jahren ist der Besuch und die Benutzung nur in Begleitung von aufsichtsführenden Personen über 16 Jahren gestattet.
- b) Die Benutzer/-innen verpflichten sich, alles zu vermeiden, was die Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Sauberkeit des Badesees und seiner Anlage (Liegewiese) gefährdet.
- c) Es ist untersagt sich im Badesee mit Seife oder ähnlichen Reinigungsmitteln zu waschen oder verschmutztes Wasser von außen in den Badesee einzubringen sowie Gegenstände aller Art im Badesee mit oder ohne Reinigungsmitteln zu waschen.
- d) Das Befahren der Anlage des Badesees mit motorisierten Fahrzeugen außerhalb der Parkplätze ist untersagt. Ausgenommen sind jegliche Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge.
- e) Es ist nicht gestattet, im Bereich des Badesees und seiner Anlagen zu angeln, zu campen oder zu zelten, Wohnwagen aufzustellen oder zu übernachten, Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Grillstellen anzuzünden oder eigene Grillstellen zu betreiben. Es ist nicht gestattet, in gewerblicher Manier Waren jeglicher Art, wie Speisen oder Getränke, anzubieten.
- f) Der Badesee darf mit nichtmotorisierten Wassersportgeräten (z. B. Gummibooten oder Luftmatratzen) befahren und genutzt werden.
- g) Die Benutzung des Badesees und der dazugehörigen Anlagen erfolgt zu jeder Zeit auf eigene Gefahr.
- h) Für Hunde besteht ein Badeverbot.

Bei gröblichen Verstößen gegen die oben genannten und gewünschten Verhaltensweisen ist der Markt Markt Schwaben berechtigt, Hausverbote für die Nutzung des Badesees und seiner Anlagen auszusprechen.

Markt Schwaben, 6. Juni 2023

Michael Stolze  
Erster Bürgermeister